

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **47 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Tipps für die Jobsuche in der Schweiz

«Ich plane, in die Schweiz zurückzukehren und dort eine Stelle zu suchen. Welche Tipps und Informationen können Sie mir geben?»

Unsere Antwort auf die gestellte Frage: Als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger können Sie in der Schweiz arbeiten, ohne dafür eine Bewilligung zu benötigen. Wenn Sie sich in der Schweiz bewerben wollen, müssen Sie beachten, dass es in der Regel nicht genügt, nur den Lebenslauf einzusenden. Schweizer Arbeitgeber erwarten ein vollständiges Dossier. Dieses beinhaltet einen auf die Stelle zugeschnittenen Bewerbungsbrief, Lebenslauf mit Foto sowie Arbeitszeugnisse und Diplommkopien. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) veröffentlicht Broschüren mit wertvollen Tipps auf seiner Webseite. Der direkte Link zur Übersicht über die Seco-Publikationen und -Angebote zum Thema: ogy.de/arbeit-swiss

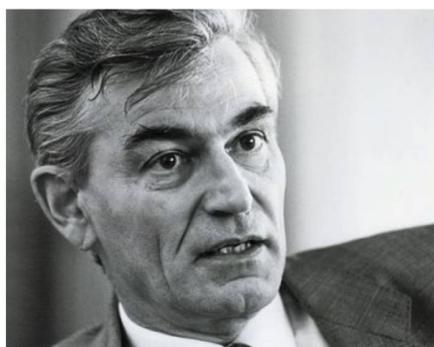
Betreffend Übersetzung von Dokumenten wie Diplomen oder anderen Abschlüssen gibt es keine offiziellen Regeln. Könnte ein Dokument sehr wichtig sein für den Entscheid, ob man die Stelle erhält oder nicht, lohnt es sich unter Umständen, eine Übersetzung in einer der Landessprachen beizulegen.

Für die Jobsuche selbst bietet die Konsularische Direktion (KD) des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Dienstleistung speziell für Auslandschweizerinnen und -schweizer an, indem sie Stellengesuche an die kantonalen Arbeitsämter zuhanden der zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in den von Ihnen bevorzugten Regionen weiterleitet. Dort steht Ihr Dossier allen interessierten Arbeitgebern zur Verfügung. Direkter Link zur Seite der KD für Arbeitssuchende: ogy.de/arbeit-in-der-schweiz

Eine Sammlung von Links für Jobportale und Stellenvermittlungsbüros finden Sie auf der Webseite der Auslandschweizer-Organisation. Sobald Sie in der Schweiz angemeldet sind und hier Ihren Wohnsitz haben, kann Sie auch das lokale Arbeitsamt bei der Stellensuche unterstützen. Direkter Link zu ASO-Sammlung der Jobportale und Vermittlungsbüros: ogy.de/jobsuche

Georg Stucky zum Gedenken

Von 1998 bis 2007 präsierte er die Auslandschweizer-Organisation (ASO). Im August ist Georg Stucky nun im Alter von 89 Jahren verstorben. Er war unter anderem der Wegbereiter des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Die ASO hält ihn dankbar in guter Erinnerung.



Georg Stucky, aufgenommen im Jahr 1989, also zu Beginn seiner Zeit als Nationalrat.

Foto: Walter Rutishauser, Sammlung Bibliothek am Guisanplatz

Welch reich erfülltes Leben! Georg Stucky arbeitete und lebte über Jahre in Hamburg, im Nahen Osten und in Nordafrika. In Libyen war er Schweizer Honorarkonsul. Er kannte die Anliegen und Sorgen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus eigener Erfahrung. Georg Stucky war Kirchenrat, Regierungsrat, Nationalrat und vielfacher Verwaltungsrat. Während 15 Jahren war er Mitglied des ASO-Vorstands, von 1992 bis 1998 Vizepräsident und danach bis 2007 Präsident. All dies belegt, welche hohe Anerkennung und Akzeptanz er erleben durfte und wie gross und nachhaltig sein Wirken war.

Ich lernte Georg Stucky bei einer Zusammenkunft der Regierungsräte von Zug und Basel-Stadt kennen. Später trafen wir uns wieder im Nationalrat. Die gemeinsamen Jahre in der nationalrätlichen Wirtschaftskommission und danach im Vorstand der ASO haben uns freundschaftlich verbunden.

Georg Stucky hat sich für die Auslandschweizerinnen und -schweizer schon vor seiner Zeit in der ASO eingesetzt. 1986 reichte er eine Motion ein. Seine Forderung: Das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer ist zu revidieren, damit den Auslandschweizern das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten verliehen werden kann. Hiermit gab er den erfolgreichen Anstoss zur Einführung des brieflichen Stimmrechts für Auslandschweizer auf Bundesebene. 1995 konnten die Auslandschweizerinnen und -schweizer erstmals brieflich an eidgenössischen Wahlen teilnehmen.

Auch in seiner ASO-Präsidialzeit setzte er sich für demokratische Grundanliegen ein, wie die Einführung des E-Votings, die Erhöhung der Zahl der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizer und den Versicherungsschutz der freiwilligen AHV/IV.

«Die ASO war für Georg sein Herzblut», hat mir seine Gattin geschrieben. Das war spürbar. Die ASO und wir alle werden Georg Stucky denn auch dankbar in guter Erinnerung behalten. Seiner Frau Elisabeth Stucky und seinen Angehörigen wünschen wir Kraft und Trost.

In herzlicher Anteilnahme

Remo Gysin
Präsident der ASO

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 46. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 418 000 Exemplaren (davon 235 000 elektronische Exemplare).

Regionálnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeitragen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, verantwortlich für «news.admin.ch» REDAKTIONSSASSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10, Fax. +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. e-mail: revue@aso.ch DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.-/Ausland: CHF 50.-). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 8. Oktober 2020

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

